



Beitrittserklärung (Stand 01.03.2022)

(Bitte in Druckbuchstaben und in schwarzer Schrift ausfüllen)

Ich / wir erkläre(n) hiermit mit Wirkung zum _____ meinen / unseren Beitritt
zum Ortsverein **Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V.**
zu einem Jahresbeitrag von derzeit **40,00 Euro**

Persönliche Angaben

Vor- und Zuname(n) _____
Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) _____
Telefon _____ E-Mail _____
Geburtsdatum _____ Beruf _____

Angaben zum Versicherungsobjekt

Straße, Hausnr., PLZ, Ort _____
Dieses Objekt enthält _____ Wohnung(en) wird von mir selbst (mit-)bewohnt
 ist eine Eigentumswohnung wird (teilweise) gewerblich genutzt

Angaben zur Mitgliedschaft

- Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass der Eigenheimerverband Bayern e.V. mich / uns über die Produkte seiner Versicherungspartner per Post oder per E-Mail informiert.
- Eine Gruppenversicherung bietet den Mitgliedern die Möglichkeit zum Abschluss einer günstigen Sterbegeld-, Unfall- und Rentenversicherung. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Name und meine / unsere Anschrift an den Versicherer ERGO weitergegeben werden.

Unterschrift(en) für die Mitgliedschaft

Datum _____ Unterschrift(en) _____

SEPA Lastschriftmandat

Ich / wir ermächtige(n) hiermit den Ortsverein Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V., die von mir / uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____
Kreditinstitut _____

IBAN

D	E																				
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Die Rücklastschriftgebühren für eine nicht eingelöste Lastschrift werden mir / uns in Rechnung gestellt.

Unterschrift des Kontoinhabers für die Lastschrift

Datum _____ Unterschrift _____

Geworben durch: Vor- und Zuname(n) _____
 Straße, Hausnr., PLZ, Ort _____
 Konto des / der Werbenden IBAN

D	E																				
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V.
z. Hd. Herrn 1. Vorsitzenden Wolfgang Kranz
Kosegartenplatz 9
81739 München

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft

(1) Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. ist möglich unmittelbar beim Verband als Einzelmitglied oder als Mitglied eines Ortsvereines (hier: Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V.). In letzterem Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitgliedes nach der Satzung des jeweiligen Ortsvereines. Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den Einzelmitgliedern und den Mitgliedern eines Ortsvereines in gleicher Weise zu. Darüber hinaus bieten die Ortsvereine ihren Mitgliedern vereinspezifische Leistungen, wie zum Beispiel die Durchführung von Veranstaltungen oder den Verleih von Gemeinschaftsgeräten.

(2) Der Beitritt kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes bzw. des Ortsvereines.

(3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift des zu versichernden Objektes von der Wohnanschrift ab, ist diese ebenfalls in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung sowie zu den weiteren im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Versicherungen erteilt die Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes.

(4) Sind mehrere Personen in Form einer Erben- oder Eigentümergemeinschaft Miteigentümer von Haus-, Wohnungs- und / oder Grundbesitz, ist es für den Versicherungsschutz aus den im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Versicherungen grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- oder Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verein wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name der / des Beitretenden mit dem Zusatz „Erbengemeinschaft“ bzw. „Eigentümergemeinschaft“ anzugeben.

Falls nur eine Person aus einer Erben- oder Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verein wird, besteht zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz. Jedoch stehen die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zu.

Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- oder Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese unserem Verein beitreten.

(5) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt werden.

Beim Tod eines Mitgliedes bleibt der bedingungsgemäße Versicherungsschutz für das versicherte Objekt bis zum Ende des Kalenderjahres für die rechtmäßigen Erben bestehen. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres, besteht für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn der Ehe- oder Lebenspartner die Mitgliedschaft übernimmt oder ein sonstiger Erbe eine neue Mitgliedschaft für das vom Verstorbenen versicherte Objekt abschließt. Wird die Mitgliedschaft nicht vom Ehe- oder Lebenspartner fortgeführt und wird auch keine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abgeschlossen, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.

(6) Die für die Mitgliedschaft notwendigen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, versichertes Objekt) werden vom Eigenheimerverband Bayern e.V. und vom Ortsverein Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V. gespeichert. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) sowie die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zum genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.

Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen, oder wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zu verlangen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverband Bayern e.V. bzw. unser Ortsverein Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V.

(7) Änderungen der Mitgliederdaten sind unserem Verein bzw. der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes Bayern e.V. unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(8) Mündliche Nebenabreden sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.